

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 18.10.2018

### Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Verwendung des Ergebnisses, Genehmigung des Lageberichts, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung sowie der Bestellung der WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Jahresabschluss 2017  
Anlage 2: Anhang 2017  
Anlage 3: Lagebericht 2017  
Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Stadt Kornwestheim wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH,
  - 1.1 den Jahresabschluss 2017 sowie die Verwendung des Ergebnisses festzustellen,
  - 1.2 den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen,
  - 1.3 dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
  - 1.4 der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
  - 1.5 die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zu bestellen.
2. Die Stadt Kornwestheim wird den auf sie entfallenden Gewinn aus dem Jahr 2017 in Höhe von 160.922,47 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungsfremden Sparte der Gesellschafterin Stadt Kornwestheim (Alfred-Kercher-Bad und Parkierung) einstellen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.10.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2018	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2018	61.20.00.00.00	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3651000	Gewinn-abführung	Es wird auf eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verzichtet und der Gewinn wird in die Versorgungsfremde Sparte (Alfred-Kercher-Bad und Parkierung) eingestellt.	-	0,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

### 1. Beauftragung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung

Für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, der Genehmigung des Lageberichts, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) die Gesellschafterversammlung zuständig (§ 17 Abs. 2 Buchstaben d, l und m des Gesellschaftsvertrages). Die Aufsichtsräte beraten über diese Themen vor.

Gemäß § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim liegt die Entscheidung in Angelegenheiten, die weder der Oberbürgermeisterin noch den beschließenden Ausschüssen zur ständigen Erledigung übertragen sind, beim Gemeinderat als zuständigem Gremium. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Kornwestheim kraft Amtes in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO). Sie kann einen Bediensteten der Stadtverwaltung mit ihrer Vertretung beauftragen.

Nach der Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWLB im Jahr 2017 sowie die Stellvertreter, die 2017 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum Punkt 1.3 befangen.

#### **1.1 Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2017 der SWLB ist fertig gestellt. In den Anlagen sind die endgültige Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Ergebnisabführung des Geschäftsjahres dargestellt. Die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat als Jahresabschlussprüfer mit Bericht vom 12. Juli 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 4).

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 31.12.2017 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2017 in EUR	2016 in EUR
1.1	Bilanzsumme	237.447.424,58	225.561.880,63
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	204.567.620,77	191.862.172,99
	- das Umlaufvermögen	32.039.112,41	32.923.636,67
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	840.691,40	776.070,97
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	72.906.748,86	68.275.841,12
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.929.938,00	20.983.059,00
	- die Rückstellungen	13.906.241,74	13.986.640,17
	- die Verbindlichkeiten	128.148.717,19	121.718.092,22
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	555.778,79	598.248,12
1.2	Jahresgewinn	2.312.929,56	2.067.114,52
1.2.1	Summe der Erträge	132.202.217,72	130.991.601,88
1.2.2	Summe der Aufwendungen	129.889.288,16	128.924.487,36

Im Geschäftsjahr 2017 gab es folgende prägende Entwicklungen und Ereignisse:

- der Betrieb neuer dezentraler Erzeugungsanlagen,
- die regulatorischen Vorgaben in den Sparten Strom- und Gasnetze,
- der Aufbau und die Weiterentwicklung der neuen Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung (2014) und Breitband/Telekommunikation (2015) sowie
- anhaltende Defizite im Bäderbereich.

Das Jahr 2017 war für die SWLB ein erfolgreiches, positiv abgeschlossenes und umsatzweiterndes Geschäftsjahr. Der Gewinn beträgt 2.313 TEUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 246 TEUR. Mit Ausnahme der Gasversorgung konnten in allen Sparten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Sie erhöhten sich nach Kürzung der Energiesteuern von 126.678 TEUR auf 126.978 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 0,2 %.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2017 beliefen sich auf rd. 24 Mio. EUR, davon entfielen rd. 16 Mio. EUR insbesondere auf die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung.

Der Gewinnanteil für die Stadt Kornwestheim beträgt 160.922,47 EUR. Er setzt sich aus einem Anteil von 14,24 % (Anteil nach der Stromnetzübernahme) aus den Gewinnen der Versorgungssparte und den Verlusten der versorgungsfremden Sparten (Alfred-Kercher-Bad, Cityparkhaus und TG Holzgrundareal) zusammen.

Die Ergebnisse der versorgungsfremden Sparte Kornwestheim entwickelten sich nach Steuern wie folgt:

<b>Versorgungsfremde Sparte Kornwestheim</b>			
<b>in TEUR</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Alfred-Kercher-Bad	-556	-604	-674
Parkierung (Cityparkhaus und TG Holzgrundareal )	-67	-105	-147
<b>Gesamt</b>	<b>-623</b>	<b>-709</b>	<b>-821</b>

Die Konzessionsabgabe 2017 wurde voll erwirtschaftet und der Anteil von rd. 1.672 TEUR (Vorjahr 1.593 TEUR) an die Stadt Kornwestheim abgeführt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,7 % (Vorjahr: 30,3 %)

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat am 24.07.2018 dem Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresgewinn von 2.312.929,56 EUR (Vorjahr 2.067.114,52 EUR) zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, wie bereits im Vorjahr, den auf das Jahr 2017 entfallenden Gewinn für die Stadt Kornwestheim in Höhe von 160.922,47 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungsfremden Sparte der Gesellschafterin Stadt Kornwestheim (Alfred-Kercher-Bad und Parkierung) einzustellen und nicht an den städtischen Haushalt auszuschütten.

Der Vertreter der Stadt Kornwestheim wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim festzustellen und der Gewinnverteilung zuzustimmen.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag der Stadt Ludwigsburg für ihren Anteil muss in der Gesellschafterversammlung von beiden Gesellschaftern zugestimmt werden, da nach dem Gesellschaftsvertrag Gewinnverwendungsbeschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln gefasst werden müssen.

### **1.2 Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ist als Anlage beigefügt. Der Vertreter der Stadt Kornwestheim wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen (siehe Anlage 3).

### **1.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vertreter der Stadt Kornwestheim wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **1.4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vertreter der Stadt Kornwestheim wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt, der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **1.5 Bestellung der WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Jahresabschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019**

Nach 6 Jahren (2011-2016) Abschlussprüfung durch die INVRA Treuhand AG, Stuttgart, wurde für die Prüfung des Geschäftsjahres 2017, nach Einholung mehrerer Angebote, die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers bedeutet auch immer einen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand bei der SWLB, da der Prüfer sich in das Unternehmen einarbeiten muss. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll der Prüfungszeitraum um die Jahre 2018 und 2019 verlängert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vertreter der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu beauftragen, die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zu bestellen.

## **2. Ergebnisverwendung des Gewinnanteils der Stadt Kornwestheim 2017**

Wie in Punkt 1.1 bereits erläutert, hat die Stadt Kornwestheim über die Ergebnisverwendung für ihre Sparten zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, den auf das Jahr 2017 entfallenden Gewinn in Höhe von 160.922,47 EUR in die Gewinnrücklage der Versorgungsfremden Sparte der Gesellschafterin Stadt Kornwestheim (Alfred-Kercher-Bad und Parkierung) einzustellen und nicht an den städtischen Haushalt auszuschütten.